

Geselligkeit ist nicht förderbar

Der Landesrechnungshof empfiehlt in einem Rohbericht, das Förderwesen für die Tiroler Volkskulturvereine künftig ziel- und wirkungsorientierter zu gestalten.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Volkskulturelle Landesverbände wie Schützenkompanien, Gesangs- und Trachtenvereine oder Vereinigungen für die Heimat- und Brauchtumpflege werden vom Land Tirol gefördert. Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Subventionen, die Richtlinien dafür sowie die Vergabeentscheidungen kritisch unter die Lupe genommen. Der Rohbericht liegt jetzt vor und listet einerseits Mängel auf, zum anderen regt er Veränderungen in der Verteilung an.

So soll die Kulturförderrichtlinie des Landes im Sinne einer ziel- und wirkungsorientierten Gestaltung des Förderwesens für die Volkskultur weiterentwickelt werden. Der LRH drängt gleichzeitig darauf, ausdrücklich festzulegen, welche Vorhaben und Aufwendungen nicht gefördert werden. Vor allem finanzielle Unterstützungen für Bewirtungen sowie die Kosten von Veranstaltungen, die nicht der Kultur- und Brauchtumpflege zuzurechnen sind, wie ein „geselliges Beisammensein“, müssten ausgeschlossen werden. In die Förderzusagen ist außerdem die Vermögenslage der Vereine verstärkt miteinzubeziehen, um damit auf den Abbau vorhandener Rücklagen hinzuwirken sowie künftige Rücklagenbildungen zu verhindern.

Der Rechnungshof greift außerdem ein heißes Eisen auf: Bei Förderempfehlungen durch politische Entscheidungsträger sollten Grund und Höhe der Subvention



Der Landesrechnungshof regt Änderungen bei der Förderabwicklung von landeskulturellen Verbänden an. Foto: Zofler

nachvollziehbar dokumentiert sowie die Förderzusagen den Regularien für die Vergabe der Förderungen angepasst werden. Dadurch gewährleiste die Politik die grundsätzliche Gleichbehandlung der Förderungsempfänger. In einer Stellungnahme lässt die Landesregierung nicht an ihren Ermessensentscheidungen rütteln. „Den Verwaltungsorganen steht es nicht zu, es den politischen Entscheidungsträgern zu verwehren, Wertungen vorzu-

nehmen und Schwerpunkte zu setzen. Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungen wurde und wird durch die von der Abteilung Kultur eingeholten Unterlagen sichergestellt“, heißt es.

Welche Förderungen hat der Landesrechnungshof im Detail beanstandet: Beim Bund der Tiroler Schützenkompanien wurde im Zusammenhang mit der Förderung für ein neues Mitgliederverwaltungspro-

gramm die Ermittlung des Förderbedarfs und der Höhe als nicht schlüssig nachvollziehbar bemängelt. Rechtfertigung des Landes: Die Tiroler Schützenkompanien sollten in gleicher Weise unterstützt werden wie der Blasmusikverband.

Die Gewährung eines Reisekostenzuschusses für die Tiroler Kaiserjägermusik stößt dem LRH ebenfalls sauer auf, weil er dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widerspreche. In begrün-

deten Einzelfällen könne eine Ausnahme gemacht werden, kontert die Landesregierung. Während die Landesprüfer die Subvention für die Adaptierung des Probelokals der Original Tiroler Kaiserjägermusik als Verstoß gegen die Förderrichtlinien kritisieren, rechtfertigt das Land, „dass Baumaßnahmen unabhängig von einzelnen Förderungsbeiräten in Form von Investitionskostenzuschüssen gefördert werden können und dafür ein eigener Budgetansatz existiert“.

Bewirtungskosten beim Krippenverband stießen ebenfalls sauer auf. Diese sind laut Land Tirol bei der Durchführung von Kongressen und Tagungen durchaus förderbar. Weitere Kritikpunkte gab es bei der Unterstützung von volkskulturellen Veranstaltungen. Nach Abschluss eines ausfinanzierten Vorhabens wurden etwa Stunden, „welche zunächst ehrenamtlich geleistet worden waren, ohne sachlich nachvollziehbare Begründung und in sachlich nicht nachvollziehbarer Höhe als förderungswürdige Projektkosten anerkannt“.

Eine andere Landesfestveranstaltung, das Landestrachtenfest fiel wegen der Abrechnungsmodalitäten ebenfalls negativ auf. Entgegen den Bestimmungen der Kulturförderrichtlinie über die notwendige Eigenleistung hat das Land die Aufwendungen zu 100 Prozent gefördert. Die Förderung müsse im Zusammenhang mit den gesamten Kosten des Landestrachtenfestes und den dabei entstandenen Eigenleistungen des Trachtenverbandes gesehen werden.



Gregor Bloéb als Box-Meistertitelverteidiger in der Rolle des Johann „Rukel“ Trollmann.

Bloéb wieder bei Mitte zum Boxer

Wien – Im November wurde Gregor Bloéb für sein fesselndes Spiel in Felix Mitterers Drama „Jägerstätte“ mit dem Nestroy-Preis als Hauptdarsteller ausgezeichnet. Nun schrieb Mitte „Der Boxer“ erneut ein Stück für Bloéb, Regie führt diesmal die Nestroy-Preisträgerin Stephanie Mohr.

In „Der Boxer“ setzt Mitterer anhand des fiktionalen Einzelschicksals Johann „Rukel“ Trollmanns mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinander. Die wahre Geschichte einer Sinti-Familie emigrierender deutscher Boxer im Halbschwarz hat Mitterer zum Inhalt des neuen Stückes gewählt. „Der Boxer erinnert an die unterkriegenen Sinti und Roma und an die, die sich von den Nazis unterkriegen ließ, auch sie ihn am Ende tötet“, so der Autor.

Anfang Februar 2014, sich zum 20. Mal das benanntat von Oberösterreich bei dem vier Angehörigen der Roma-